



Der Deutsche Kanu-Verband informiert



Kennzeichnung der Kanus

Seit dem 01.03.1995 gilt die Verordnung für die Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen auf Binnenschiffahrtsstraßen. Nach dieser Verordnung sind Kanus von der Führung eines amtlichen Kennzeichens befreit. Dennoch besteht auf allen Binnenschiffahrtsstraßen die Verpflichtung, Boote zu kennzeichnen.

Dazu muss der Bootsname von außen deutlich lesbar sein (ca. 10 cm große Buchstaben). Zusätzlich sind Name und Anschrift des Eigentümers an einer erkennbaren Stelle im Bootinneren fest anzubringen (entweder mit wasserfestem Stift oder mit einem angeschraubten Schild).

Der Deutsche Kanu-Verband empfiehlt allen Mitgliedern, ihre Kanus – auch bei der Befahrung von kleineren Gewässern – in der o.a. Art und Weise zu kennzeichnen. Zusätzlich sollten die Boote der DKV-Mitglieder einen DKV-Stander in der Mindestgröße 30 x 20 cm führen oder aber mit einem Abziehbild des DKV-Standers ausgerüstet sein.

Umfangreiche Informationen gibt es auf unserer Homepage.

Unter www.kanu.de finden sie Tipps und Anregungen für den gesamten Bereich des Kanusports. Zahlreiche Links bieten darüber hinaus die Möglichkeit, sich zusätzliche Informationen zu verschaffen.

Kanu **SPORT**

...die aktuelle Fachzeitschrift

Jeden Monat neu:

- Tourentipps
- Fahrtenbeschreibungen
- Aktuelle Fluss-Infos
- Termine und Änderungen
- Infos aus DKV und Vereinen
- Neues vom Ausrüstungsmarkt

Jahresabo 30 € Inland und 36 € Ausland (inkl. Versand)

Einzelheft 3 € (zzgl. Versand)

Infos und Probeheft bei der

DKV Wirtschafts- und Verlags-GmbH

Bertaallee 8 • 47055 Duisburg

Tel. (0203) 99759-53 • Fax (0203) 99759-61

verlag@kanu.de

<http://www.kanu-verlag.de>